

**0Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 433/2007
Mitteilungsvorlage	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06. 09. 2007

Tagesordnungspunkt A 10

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Inhalt der Mitteilung:

@->

1.

Mit Verordnung vom 28.03.1995 wurde die Befugnis zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung auch auf die Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte übertragen. Aufgrund des Runderlasses vom 31.08.1995 erstreckt sich diese Befugnis allerdings nur auf die Überwachung an Gefahrenstellen (Unfallhäufungsstellen, Schulen, Spielplätze, Kindergärten, Senioreneinrichtungen u. ä.). Die Messstellen sowie Zeitpunkt und Dauer der Messungen sind im Benehmen mit der Kreispolizeibehörde festzulegen. Zur Zeit gibt es im Stadtgebiet 132 mit der Kreispolizeibehörde abgestimmte Messstellen.

Nach Beratung im Bau- Verkehrs und Werksausschuss am 31.08.1995 wurde dem Kreis am 06.09.1995 mitgeteilt, dass die Stadt Bergisch Gladbach von dieser Aufgabenübertragung keinen Gebrauch machen werde. Daher führt der Kreis bis heute die mobile und stationäre Geschwindigkeits- sowie die Rotlichtüberwachung auch im Stadtgebiet Bergisch Gladbach durch.

2.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich dem Kreis mitgeteilt, dass die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, ab 01.01.2008 die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Die stationäre Überwachung sowie die Rotlichtüberwachung sollen mit der vorhandenen Technik zunächst beim Kreis verbleiben.

Die wesentlichen Vorteile der Aufgabenerledigung in eigener Regie sind die intensivere Überwachung der maßgeblichen Stellen im Stadtgebiet und die höhere Flexibilität bei Festlegung der täglichen Messstellen und –zeiten. Es ist an den Einsatz eines Überwachungsfahrzeuges und die Messung jeweils in beide Richtungen gedacht.

Möglich ist die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung bis zur Datenauswertung komplett mit städtischem Personal oder im Rahmen einer Vergabe an einen privaten Dienstleister. Die Stadt Bonn arbeitet seit ca. 10 Jahren mit einem, mittlerweile mit 2 Unternehmen zusammen. Zur Zeit prüft die Verwaltung, welche Variante am effizientesten ist.

3.

Die kompletten Aufgaben Messung, Datenauswertung und –aufbereitung, Bescheiderteilung und nachfolgende Sachbearbeitung können durch eigenes Personal und mit eigener Technik durchgeführt werden. Dies wäre nach derzeitiger Schätzung mit 3 zusätzlichen Stellen (2 Stellen Außendienst, 1 Stelle Sachbearbeitung Innendienst) und mit der Beschaffung eines Fahrzeuges sowie der Mess- und Auswertetechnik verbunden. Bei Fahrzeug und Messtechnik bieten sich Leasing bzw. Mietkauf (Angebot des Marktführers liegt vor) an.

Die jährlichen Kosten können derzeit wie folgt beziffert werden:

Personalkosten (3 Stellen á 40.000 €)	120.000 €
Kosten Fahrzeug	10.000 €
Kosten Messtechnik	25.000 €
Kosten DV – Hard- und Software	10.000 €
Kosten pro Jahr	165.000 €

Wie bereits ausgeführt prüft die Verwaltung derzeit Aufwand und Bedingungen einer Fremdvergabe der Messung bis hin zur Bildaufbereitung und Überleitung in das Ahndungsverfahren in der Bußgeldstelle.

Nach der Information des Kreises ist für diesen Aufgabenbereich mindestens mit der Deckung der Personal- und Sachkosten zu rechnen.

<-@